

Der Oberbürgermeister

06.06.2018

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Herrn Horst Seehofer
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die von der Bundesregierung geplante Einrichtung von ANKER-Zentren ist aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Anstrengungen der Kommunen, Flüchtlinge zu integrieren und ihnen eine gute Perspektive zu geben. Vor Ort machen wir immer wieder die Erfahrung, dass die größten Probleme mit den Asylbewerbern entstehen, die keine Bleibeperspektive haben oder sogar offiziell abgelehnt sind, ohne dass eine Ausreise erfolgt. Das ist menschlich verständlich: Wer ohnehin nichts mehr zu verlieren hat, ist eher geneigt, Risiken einzugehen und dabei auch in Konflikt mit dem Gesetz zu geraten. Es wird die leider viel zu häufig auftretenden Probleme mit nicht akzeptablem Sozialverhalten und Kriminalität in den Kommunen deutlich verringern, wenn künftig nur noch anerkannte Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. So verstehe ich das Ziel Ihrer Bemühungen und kann Sie darin nur unterstützen.

Leider ist das aber nur eine Lösung für die Zukunft. Nach geltendem Recht sind Flüchtlinge spätestens nach zwei Jahren im Land von den Kommunen in Obhut zu nehmen. Die Zeit der höchsten Zugangszahlen ist nun genau zwei Jahre vorbei, daher sind nun die Kommunen für alle Asylbewerber zuständig, die im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 nach Deutschland gekommen sind. Für Tübingen bedeutet das: Von 1400 Asylbewerbern in der Stadt haben über 300 keinen Aufenthaltstitel, weil sie entweder abgelehnt sind oder ihr Verfahren noch beim BAMF anhängig ist. Für diese Gruppe – häufig sind es junge Männer – brauchen wir ebenfalls eine Lösung.

Aus meiner Sicht sollten dazu zwei Strategien kombiniert werden. Zum einen müssen diese Menschen Sanktionen spüren, wenn sie das Zusammenleben in der Stadt stören. Das ist bisher nicht der Fall. Bevor Polizei und Justiz einschreiten, muss sehr viel passieren. Einen Einfluss auf den Ausgang des Asylverfahrens hat das wegen der fehlenden Anerkennungschancen ohnehin nicht. Ich halte es daher für wichtig, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Personen ohne Anerkennung und Bleibeperspektive, die wiederholt negativ auffallen und das Zusammenleben in den Einrichtungen und den Kommunen massiv stören, an staatliche Einrichtungen wie die ANKER-Zentren rückzuüberstel-

len. Allein das Risiko, die Vorteile der Integrationsangebote vor Ort zu verlieren, würde viele der betroffenen Personen vorsichtiger machen oder vielleicht sogar zur Raison bringen.

Zum andern sollte es auch für den Personenkreis, der bereits länger im Land ist, keine Bleibeperspektive hat und dennoch aller Voraussicht nach nicht ausreisen wird – zum Beispiel wegen fehlender Kooperation des Herkunftslandes – einen Anreiz geben, sich anzustrengen. Dafür müsste es im Einwanderungsrecht eine Option geben, abgelehnten Asylbewerbern ein Aufenthaltsrecht einzuräumen, wenn sie die deutsche Sprache erlernt haben, einer Arbeit nachgehen (evtl. beschränkt auf Mangelberufe wie Handwerk und Pflege), unsere Gesetze achten und unsere Gesellschaft respektieren. Besonders hilfreich wäre es, wenn die Kommunen in diesen Fällen einen Antrag an das jeweilige Innenministerium des Landes stellen könnten, ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Damit würden die Ordnungsbehörden und Sozialarbeiter der Städte und Kreise endlich ein Instrument erhalten, um Leistung zu belohnen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, aus meiner Sicht leben die Asylbewerber mit schlechter Bleibeperspektive heute in einem komplett verkehrten Anreizsystem. Anstrengungen werden nicht belohnt, Fehlverhalten wird nicht sanktioniert. Es sollte genau umgekehrt sein. Mit meinem Vorschlag möchte ich eine denkbare Lösung dieses Problems anregen. In der Hoffnung auf eine wohlwollende Prüfung meines Vorschlags verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister